

# Grossratswahlen im Kt. Neuenburg vom 25. April 1965

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Grossratswahlen im Kt. Neuenburg vom 25. April 1965

Die 115 Sitze verteilen sich wie folgt:

Sozialisten	42 (+ 2)	4 Frauen
Radikale	30 (— 4)	
Liberale	22 (— 2)	2 Frauen
Nationalprogressisten	11 (wie bisher)	
Partei der Arbeit	10 (+ 4)	2 Frauen

Die fünf Parteien hatten insgesamt 31 Kandidatinnen für die Wahlen aufgestellt, nämlich Liberale 5, Radikale 5, Sozialisten 10, Nationalprogressisten 1, Partei der Arbeit 10.

## Keine Neuenburger Ständerätin

### Verpasster Durchbruch

Is. Die Erwartung, dass der *Grosse Rat des Kantons Neuenburg* mit der Wahl der ersten Frau in den Ständerat am 17. Mai einen entscheidenden Durchbruch zugunsten der politischen Gleichberechtigung der Frau vollziehen werde, hat sich nicht erfüllt. Der Versuch blieb im parteipolitischen Niedergehölz hoffnungslos stecken. Die beiden bisherigen Ständeräte Jean-Louis Barrelet (freis.) und Blaise Clerc (lib.) wurden mit je 63 Stimmen für eine weitere Amtsdauer bestätigt, während die von den Sozialdemokraten vorgeschlagene Raymonde Schweizer mit 52 Stimmen immerhin einen Achtungserfolg zu verzeichnen hatte.

Das Stimmenergebnis der beiden bürgerlichen Kandidaten mag seine zufällige Ursache haben. So, wie es sich „als geschlossenes Ganzes“ darbietet, ist es ein bezeichnendes Sinnbild einer sturen Abwehrfront, die dem heiligen Prinzip der Besitzstandswahrung zuliebe ein Experiment ablehnte, das hätte Geschichte machen können. Wir haben vorderhand nicht darüber zu werweisen, ob die Wahl einer Frau in den Ständerat rechtlich zulässig sei oder nicht. Und die Landesvertreter derjenigen Kantone, in denen das Frauenstimm- und -wahlrecht noch für lange Zeit ausser Frage stehen wird, werden sich nicht durch die Anwesenheit einer Frau im „Stöckli“ die eigene Rückständigkeit beweisen lassen müssen.

Das ist doch eigentlich recht traurig. Wir hätten von Herrn Barrelet eine andere Haltung als das kleinliche, selbstsüchtige Festklammern an einem Sessel erwartet; er hätte eine historische Rolle spielen können. Im Gegensatz zu seinem erst vor wenigen Jahren gewählten liberalen Kollegen Clerc sitzt er nämlich sozusagen schon „seit urdenklichen Zeiten“ im Ständerat. Er hätte sich durch einen weisen Verzicht einen ruhmreichen Abgang verschaffen können. Aber es ist ja bekannt, dass die „Wege des Ruhms“ in der amtlichen Schweiz verpönt sind . . .

(Aus „Der Landbote“)